

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

8. Juli 1998

Nr. 25

Inhalt:

Beschlüsse der 37. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. Juni 1998

Beschlüsse der 30. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. Mai 1998

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kremitz-Neugraben Herzberg

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes des Landkreises Teltow-Fläming zur Anzeige- und Untersuchungspflicht von Hausbrunnen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 37. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. Juni 1998

Vorlagennummer 0100/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 249 vom 12. Februar 1996 erarbeitete Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) und der Personen-nahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH (PVN) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0110/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für Planungskosten Kreishausneubau in Höhe von 2.270 TDM wird zugestimmt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 9120.330.0100.5 - Erlöse aus Verkauf von Aktien und Wertpapieren.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0115/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte Änderung der Vereinbarung zur Bildung des Amtes Trebbin hinsichtlich der Form des Amtes.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0119/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Ließen gehörenden Exklave Flemmingswiesen 9 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0120/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Merzdorf gehörenden Exklave Flemmingswiesen 13 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0121/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Petkus gehörenden Exklaven Flemmingswiesen 17 bis 22 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0122/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Stadt Baruth/Mark gehörenden Exklave Klasdorf 1 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Klasdorf.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0123/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Stadt Baruth/Mark gehörenden Exklave Flemmingswiesen 1 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0124/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Dornswalde gehörenden Exklaven Klasdorf 2 bis 5 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Klasdorf.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0125/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Groß Ziescht gehörenden Exklaven Klasdorf 6 bis 11 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Klasdorf.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0126/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Groß Ziescht gehörenden Exklaven Flemmingswiesen 2 und Schöbendorf 1 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Schöbendorf.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0127/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Paplitz gehörenden Exklaven Baruth 1 und 2 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Stadt Baruth/Mark.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0128/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gehörenden Exklave Schöbendorf 2 durch Zuordnung dieses Gebietes zur Gemeinde Schöbendorf.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0109/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998, im nichtöffentlichen Teil:

Die Einstellung eines Persönlichen Referenten/Pressesprechers zum 1. August 1998.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0111/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998, im nichtöffentlichen Teil:

Das Darlehen bei der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird zum 1. September 1998 abgelöst.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0112/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998, im nichtöffentlichen Teil:

Das Darlehen bei der Bayerischen Landesbank wird zum 30. Juni 1998 abgelöst.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0114/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998, im nichtöffentlichen Teil:

Das Erbbaurecht des Grundstücks Flur 6, Flurstück 29 in der Gemarkung Wünsdorf wird in zwei Erbbaurechte aufgeteilt:

- Erbbaurecht I für den Verein Werk- und Wohnstätten für Behinderte und regionale Behindertenbetreuung Wünsdorf e.V.,
- Erbbaurecht II für die Wünsdorfer Werkstatt GmbH, anerkannte Werkstatt für Behinderte.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0129/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis bestellt dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Teltow-Fläming e.V. einen Erbbaurechtsvertrag über eine in der Gemarkung Jüterbog, Flur 26, gelegene und noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 19 von ca. 6.000 m² über einen Zeitraum von 99 Jahren.

Der jährliche Erbbaupachtzins ist vorerst unentgeltlich und wird nach Ablauf von 30 Jahren auf 1% des Verkehrswertes festgesetzt.

Nach Abschluß der Investitionsmaßnahmen wird dem Kreisverband eine Option zum Erwerb der Liegenschaft eingeräumt.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 0132/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Montag, dem 29. Juni 1998, im nichtöffentlichen Teil:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 25. Mai 1998 gegen den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Herrn Giesecke, wird abgewiesen.

Klaus Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Isolde Sperling
Kreistagsabgeordnete

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 30. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. Mai 1998

Vorlagennummer 0091/98

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Richtlinie der offenen Jugendarbeit in der diskutierten Fassung vom 20. Mai 1998 mit Wirkung vom 1. Januar 1999.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Vorlagennummer 0092/98

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Bezuschussung einer 0,5 Vollzeitkraft im Jugendfreizeitklub "Leo" e.V. in Zossen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung von Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0093/98

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschließt, die verbleibenden Spiel- und Sportgeräte aus dem Bestand des Jugendamtes an folgende freien und öffentlichen Träger, insbesondere Freizeiteinrichtungen, zu übergeben.

<u>Träger/Einrichtung</u>	<u>Gegenstände</u>
Jugendfreizeitvereine "Fläming" e.V. Jugendraum Hohenseefeld	1 Volleyballnetz
ASB OV Luckau/Dahme e.V. Jugendzentrum Dahme	2 Paar Stelzen 2 Doppelpedalos
Amt Am Mellensee Jugendclub Mellensee/Saalow	1 Pavillon
Gemeinde Blankenfelde Kinderzeitzeithaus Blankenfelde	9 Zelte 13 Luftmatratzen 8 Schlafsäcke
Amt Niedergörsdorf Einsatz im gesamten Amt	2 Campingkocher 1 Großschachspiel 8 Luftmatratzen
SJD-Die Falken Landesverband Brandenburg e.V. KLAB Luckenwalde	1 Campingkocher
Stadtverwaltung Jüterbog "Full House" Jüterbog	2 Doppelpedalos 1 Pavillon

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

eb Landesverband Brandenburg e.V.

Freizeittreff Sperenberg

1 Pavillon

Jugendring Luckenwalde e.V.

1 Mannschaftszelt

1 Campingtisch

Böttcher

Vorsitzende des

Jugendhilfeausschusses

Vorlagennummer 0096/98

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz des Kinder- und Jugendhilfeverbund e.V. Berlin-Brandenburg, Reuterstraße 38, 12407 Berlin, für die Wohngruppe Kastanienweg 14, 14662 Friesack in Höhe von 163,05 DM für 1996 und in Höhe von 166,31 DM für 1997.

Böttcher

Vorsitzende des

Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 0118/98

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner ordentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe "Menschen(s)kinder" gGmbH, Zweigniederlassung Berlin/Brandenburg, Hauptstraße 19, 10827 Berlin für die Familiengruppen "Kreis Teltow-Fläming", in Höhe von 174,85 DM ab 1. Januar 1997.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kremitz-Neugraben Herzberg

In der Zeit von Juli 1998 bis Februar 1999 führen der Gewässerunterhaltungsverband oder die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muß die Unterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Gemäß § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 159) in der geänderten Fassung vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 1165) und der §§ 84 und 99 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 15. Juli 1994 (GVBl. I S. 302) in der geänderten Fassung vom 22. Dezember 1997 (GVBl. I Nr. 15 S. 168) haben die Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, daß die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, daß die Uferrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, daß die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern können über den Gewässerunterhaltungsverband vorgenommen werden.

Schulz
Verbandsvorsteher